

Mitteilung Nr. MIT-		/	(identisch mit der Nummer der Anfrage)
Zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Fraktion vom <b>Thema:</b>			AF - 30/ 2023 Bündnis 90 / DIE GRÜNEN 16.11.2023 <b>Digitalisierung der Stadtverwaltung</b>
Beratung in öffentlicher Sitzung:		<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### I. Die Anfrage lautet:

Bremerhaven hat beim Digitalisierung-Ranking des BITKOM Smart City Index 2023 nicht gut abgeschnitten. Die Digitalisierung der Verwaltung, ein wesentlicher Bestandteil dieses Rankings, ist dabei ein Bereich, der nicht nur große Vorteile für die Menschen in unserer Stadt bringen kann, sondern zudem die Arbeit der Verwaltung erleichtern kann. Letzteres ist von großer Bedeutung in einer Zeit, da Verwaltungen unter Personalmangel bei gleichzeitig hoher Arbeitsbelastung leiden.

In Bremerhaven gibt es mit dem Digitalisierungsbüro in der Magistratskanzlei eine zentrale Stelle, die für die Digitalisierung der Stadtverwaltung zuständig ist. Es ist gut, dass Bremerhaven solch eine Schaltstelle besitzt, die zudem ganz nah am Oberbürgermeister ist. Insofern ist davon auszugehen, dass das Digitalisierungsbüro gut mit der Verwaltung zusammenarbeitet und die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Digitalisierung der Verwaltung nachdrücklich voranbringt.

Vor gut drei Jahren hat die CDU-Stadtverordnetenfraktion danach gefragt, wie weit die Stadt Bremerhaven mit der Umsetzung der Digitalisierung ihrer Arbeit vorangekommen ist. In der Antwort auf diese Anfrage werden verschiedene Maßnahmen genannt, die vor drei Jahren gerade in der Erarbeitung bzw. Umsetzung waren. Angesichts des enormen Potenzials, das die Digitalisierung für die Bürger\*innen der Stadt sowie für die Verwaltung selbst bietet, gehen wir davon aus, dass sich in diesem Bereich seit Herbst 2020 einiges getan haben wird.

Aus diesem Grund fragen wir den Magistrat:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung der vom Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz) geforderten digitalen Verwaltungsleistungen?
2. Falls nicht alle geforderten digitalen Verwaltungsleistungen umgesetzt sind: Welche der gesetzlich vorgesehenen digitalen Verwaltungsleistungen sind in Bremerhaven bislang nicht nutzbar und ab wann werden diese nutzbar sein?
3. Wie weit ist der Ausbau der elektronischen Akte (eAkte) umgesetzt?
4. Gibt es für den Magistrat eine zentrale Videokonferenzlösung und ist der Einsatz eines Messengerdienstes erreicht?
5. In welchen Verwaltungsbereichen wurde eine Antrags-Management-Software eingeführt?
6. Für welche Verwaltungsleistungen bietet die Stadt Bremerhaven aktuell E-Payment-Lösungen an?

**II. Der Magistrat hat am                    beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

Zu Frage 1+2:

Der Magistrat (Vorlage I/243/2023) sowie der Personal- und Organisationsausschuss (Vorlage 85/2023) haben die Umsetzungsstrategie des Onlinezugangsgesetzes (OZG) beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen. Die Umwandlung von Verwaltungsleistungen zu Online-Diensten kann auf verschiedenen Wegen erreicht werden. Neben einer zunächst zwingend notwendigen Identifizierung und Beschreibung von Dienstleistungen sind die unterschiedlichen Möglichkeiten der Anbindung an interne und externe Prozesse zu analysieren und zu bewerten. Unter anderem ist mit Blick auf einen einheitlichen Vollzug, einer einfacheren Handhabung sowie nicht zuletzt der übergeordneten Aspekte des Datenschutzes und der Datensicherheit eine homogene Vorgehensweise unabdingbar.

Online-Dienste werden nur im geringen Maße in Bremerhaven entwickelt. Häufig sind angestrebte bundeseinheitliche Lösungen oder Erweiterungen von bereits eingesetzter Fachsoftware abzuwarten. Das Digitalisierungsbüro arbeitet zusammen mit den Fachämtern unter Hochdruck daran, die Zahl von derzeit 268 beschriebenen Verwaltungsleistungen und 42 Onlineservices kontinuierlich zu steigern, ist dabei allerdings häufig von bundes- oder landesweiten Lösungsmöglichkeiten abhängig. Die vom IT-Planungsrat besonders zu priorisierenden Fokusleistungen (u.a. elektronische Wohnsitzanmeldung und -ummeldung, elektronische Beantragung des Führerscheins, elektronisches Kfz-Wesen sowie die elektronische Anmeldung zur Eheschließung) befinden sich aktuell in der Umsetzungsphase und werden voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 nutzbar sein.

Zu Frage 3:

Die eAkte ist mindestens in Teilen bei allen Organisationseinheiten und aktuell bei über 650 Nutzenden der Stadtverwaltung eingeführt. Derzeit werden in weiteren Rollout-Stufen weitere Verwaltungseinheiten eingebunden. Zudem ist die elektronische Rechnungsbearbeitung (e-Rechnung) flächendeckend in der Stadtverwaltung über ein Modul der eAkte ausgerollt. Parallel dazu befinden sich derzeit auch fachspezifische Module, wie z. B. elektronische Wohngeld- und Unterhaltvorschussakte in der Einführung.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass bei der Umsetzung von Online-Verwaltungsleistungen stets die eAkte in Form eines Posteingangsmoduls mit angehängt wird.

Zu Frage 4:

Der Magistrat steht unmittelbar davor, mit „zoom x“ eine Plattform flächendeckend zu nutzen, die sowohl für Videokonferenzen als auch für einen Messengereinsatz nutzbar ist. Damit würden die gegenwärtig bereits bestehenden, technisch getrennten Systeme abgelöst.

Zu Frage 5:

Der Magistrat hat sich mit der Software „Form Solutions“ für die Einführung eines Produkts entschieden, mit dem besonders Kommunen ihre Verwaltungsleistungen gut digitalisieren können. Damit können Leistungen der gesamten Stadtverwaltung in Ergänzung der bereits beschriebenen bundes- oder landesweiten Lösungsmöglichkeiten zu Online-Diensten weiterentwickelt werden.

Zu Frage 6:

Der Magistrat plant derzeit die Einführung einer neuen Finanzsoftware und beabsichtigt bis dahin in einer Übergangslösung neben den Bezahlungsmöglichkeiten „Sepa“ und „Lastschrift“ weitere Bezahlungssysteme zu ermöglichen. In 2023 wurden mehr als 5.700 Transaktionen über E-Payment durchgeführt. Angebunden sind derzeit folgende Dienste:

- Beantragung von Geodaten (Vermessungs- und Katasteramt)
- Beantragung von Urkunden (Standesamt)
- Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Anmeldung von Gewerbe
- Beantragung von Angelscheinen
- Beantragung von Führerscheinen (alle im Bürger- und Ordnungsamt)

Grantz  
Oberbürgermeister